



# Untersuchungsantrag Salmonellen (Geflügel)

Für die betriebseigene Entnahme  
vollständige Anschrift des Tierbesitzers

Eingangzeitpunkt	Annahme von:	Tagebuchnummer
Registriernummer nach Viehverkehrsverordnung:		
0	8	

## Ergebnis an

Tierarzt  Tierbesitzer (schriftlich)

Veterinäramt \_\_\_\_\_

telefonisch Nr. \_\_\_\_\_

per Telefax Nr. \_\_\_\_\_

Rechnung an Besitzer

Tierbesitzernummer 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

## Untersuchungsauftrag: Untersuchung von Geflügelproben

**Probenart:** \_\_\_ Kotproben \_\_\_ Sockentupferpaare \_\_\_ Staubproben \_\_\_ Sonstige \_\_\_\_\_

(bitte jeweils Anzahl eintragen!)

**Tierart:**  Legehennen  Junghennen  Elterntiere  Broiler  Pute  Sonstige \_\_\_\_\_

**Vorbericht:**  Brüterei  Eintagsküken  Aufzucht  Legephase  Mastperiode

**Anzahl der beprobten Betriebsabteilungen (Herden):** \_\_\_\_\_

**Gesamtbetriebsgröße (Stallplätze für Geflügel):** \_\_\_\_\_ **Anzahl der Herden im Betrieb:** \_\_\_\_\_

Ökologische Haltung (Bio)  konventionelle Haltung

**Salmonella-Lebendimpfstoff:**  IDT Salmovac SE,  Avipro Salmonella vac E+T,  Salenvac T

**Hinweis:** Die staatlichen tierärztlichen Untersuchungsämter sind verpflichtet, bei Vorliegen positiver Salmonellen-befunde (ausgenommen Impfstämme) unverzüglich das zuständige Veterinäramt zu unterrichten. Der Betriebsbesitzer ist nach den §§ 4 und 8 der Hühner-Salmonellen-Verordnung verpflichtet, positive und negative Befunde an das zuständige Veterinäramt mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht des Betriebsbesitzers wird mit seinem Einverständnis durch die Befundmitteilung der Untersuchungsämter (auch für negative Befunde) an das zuständige Veterinäramt erfüllt.

**BEFUNDMITTEILUNG: auch für das zuständige Veterinäramt zu verwenden!**

Probe Nr.	Probenherkunft	Alter der Tiere:	Freiland	Boden	Klein- gruppe	Voliere
1						
2						
3						
4						
5						

**Anschrift des Tierarztes:**

Die Zeitspanne zwischen der Entnahme und dem Ansetzen der Proben im Untersuchungsamt darf max. **48 Stunden** betragen.

**Mit der Befundmitteilung an das Veterinäramt bin ich einverstanden**

Datum / Unterschrift Betriebsinhaber

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter [www.lva-bw.de](http://www.lva-bw.de) einsehen. Alternativ erhalten Sie die Informationen auch direkt bei Ihrem Untersuchungsamt.

Die Untersuchungsergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die vorgelegte(n) Probe(n). Der Prüfbericht darf ohne schriftliche Genehmigung des STUA - Diagnostikzentrum nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Der Kunde ist mit der verkürzten Befundmitteilung entsprechend der SOP033AL einverstanden.

Formular: F01-PP013GF03 Gültig ab 08.01.2019 Genehmigt von Dr. Müller